

Allgemeine Stornobedingungen ATIX Business Services UG

Stand: 06. April 2022

1. Stornierung/Rücktritt

Teilnehmer haben das Recht, jederzeit den Rücktritt von der Teilnahme an einer Veranstaltung (Vertrag) zu erklären. Ein etwaiges Widerrufsrecht bleibt unberührt. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle eines Rücktritts fallen Stornokosten an:

- Erfolgt der Rücktritt mehr als sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn, fallen Stornokosten in Höhe von 40% an.
- Erfolgt der Rücktritt weniger als sechs Wochen, aber länger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, fallen Stornokosten in Höhe von 50% an.
- Erfolgt der Rücktritt weniger als vier Wochen, aber länger als 7 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn, fallen Stornokosten in Höhe von 80 % an.
- Erfolgt der Rücktritt 7 Wochentage oder kürzer vor Veranstaltungsbeginn, fallen Stornokosten in Höhe von 100% an.

2. Erläuterungen

2.1. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

2.1.1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit der ATIX Business Services UG geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht, oder wenn die ATIX Business Services UG der Vertragsaufhebung ausdrücklich sowie schriftlich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechts sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung bedarf der Schriftform.

2.1.2. Sofern zwischen der ATIX Business Services UG und dem Kunde ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der ATIX Business Services UG auszulösen. Ein dem Grunde nach bestehendes Rücktritts- bzw. Stornierungsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich der ATIX Business Services UG gegenüber ausübt.

2.2. Rücktritt durch die ATIX Business Services UG

2.2.1. Die ATIX Business Services UG ist berechtigt, Veranstaltungen jederzeit ohne Angabe von Gründen abzusagen.

2.2.2. Die ATIX Business Services UG ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls:

- höhere Gewalt oder andere durch die ATIX Business Services UG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Die Teilnahme an Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen vertragswesentlicher Tatsachen gebucht wurden. Vertragswesentlich können die Identität des Kunden oder seine Zahlungsfähigkeit;
- Die ATIX Business Services UG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Teilnehmer die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, oder das Ansehen der ATIX Business Services UG in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der ATIX Business Services UG zuzurechnen ist;
- der Vertragspartner noch offene Forderung der ATIX Business Services UG, auch nach Setzung einer angemessenen Frist, nicht ausgleicht;
- über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, ein außergewöhnliches der Schuldenreglung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat, ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wurde;
- eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer durch die ATIX Business Services UG gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet wurde.

2.2.3. Bei Absage der Veranstaltung, oder berechtigtem Rücktritt der ATIX Business Services UG hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung der bereits an die ATIX Business Services UG geleisteten Zahlungen, oder wahlweise Anspruch auf die Teilnahme an einer Veranstaltung der gleichen Art zu den im ursprünglich Vertrag vereinbarten Bedingungen. Weitere Schadensersatzansprüche bestehen nicht.

2.2.4. Sofern ein kostenfreies Stornierungsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die ATIX Business Services UG bis zu diesem Zeitpunkt seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

2.3. Verlust oder Beschädigung eingebrachter Sachen

2.3.1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen.

Die ATIX Business Services UG übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch

nicht für Vermögensschäden, außer bei Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der ATIX Business Services UG.

2.3.2. Eingebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige vom Kunden eingebrachte Gegenstände müssen den brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen. Die ATIX Business Services UG ist berechtigt, hierfür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis auf Verlangen nicht, so ist die ATIX Business Services UG berechtigt, bereits ein- und angebrachtes Dekorationsmaterial auf Kosten des Kunden zu entfernen.

2.3.3. Eingebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf die ATIX Business Services UG die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die ATIX Business Services UG für die Dauer des Verbleibens eine angemessene

Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, der ATIX Business Services UG keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen.

2.4. Haftung des Kunden für Schäden

2.4.1. Sofern der Teilnehmer/Partner Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch seine Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Dies gilt entsprechend, wenn der Teilnehmer/Partner eine juristische Person des öffentlichen Rechts, Partei oder Gewerkschaft ist.

2.5. Schlussbestimmungen

2.5.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen in Schriftform erfolgen, einschließlich dieser Schriftformklausel. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Besteller sind unwirksam.

2.5.2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist im kaufmännischen Verkehr Garching.

2.5.3. Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist München. Die ATIX Business Services UG kann den Kunde nach seiner Wahl aber auch am Sitz des Kunden verklagen. Das Gleiche gilt, sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

2.5.4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

2.5.5. Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.